



Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Andreas Sidler als hauptamtliches Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 18. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 in stiller Wahl für gewählt erklärt:

Andreas Sidler, 1978, Richter/Rechtsanwalt, Rotkreuz, SVP/Schweizerische Volkspartei des Kantons Zug

Die Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Kantonsrat ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen [Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG] vom 28. September 2006 [BGS 131.1]). Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021.

Die Rechtsmittelfrist gegen den Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021 ist am 17. Januar 2022 unbenutzt abgelaufen.

Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass Felix Ulrich:

- am 15. Dezember 2021 von der Vereinigten Bundesversammlung zum Mitglied des Bundesstrafgerichts gewählt wurde;
- aus diesem Grund seine ursprünglich per 31. August 2022 erklärte Demission als Präsident und Mitglied des Obergerichts vorverlegt hat auf den 31. Juli 2022, weshalb die entsprechenden Vakanzten am Obergericht bereits per 1. August 2022 entstehen;
- Andreas Sidler bereit ist, das Amt als Oberrichter bereits per 1. August 2022 anzutreten.

Anträge:

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen die:

1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Andreas Sidler als hauptamtliches Mitglied des Obergerichts;
2. Ermöglichung des Amtsantritts von Andreas Sidler per 1. August 2022.

Zug, 18. Januar 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage: Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

90/sl